

Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

Die Frist der Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

12.11. bis 16.11.2018

Sprechstunden:

Montag und Dienstag 14-15 Uhr

Donnerstag und Freitag 9-11 Uhr

Für jede Klausur, die im Sommersemester 2018 geschrieben wurde, werden **20 Minuten Zeit** gewährt. Während dieser Frist können nur Termine für **Einsicht in Klausuren vereinbart werden.**

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de

vereinbart werden. Frist für die Anmeldung zur Einsichtnahme:

29.10. bis 31.10.2018

Außerhalb dieser Zeit eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an.

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen. Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.

Die Remonstrationsfrist beginnt am Tag nach der eigenen Einsichtnahme und beträgt einen Monat (§ 7 Abs. 3 SchwPO).

Die Remonstrationen sind an die **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Studiendekanin)** zu richten. Bitte hier auch eigene Daten (Name und Adresse) angeben. Wird eine anonyme Remonstration gewünscht, die Remonstration bitte auf einem Extrablatt einreichen.